

GetTogetherDigital 2.0

Impulsreferate und Erfahrungsaustausch für
Familienunternehmen und KMU

Zusammenfassung der Diskussion
Teil 4: Langfristige Planung in der
Unternehmerfamilie – Erbrechtliche Themen und
Familienstrategie

17. Dezember 2020

Webmeeting-Reihe: Programm

Termin	Do, 5.11.2020 13.30h-14.15h	Do, 19.11.2020 13.30h-14.15h	Do, 3.12.2020 13.30h-14.15h	Do, 17.12.2020 13.30h-14.15h
Impulsreferat Fokusthema	 Handlungsempfehlungen für KMUs in schwierigen Zeiten	 Steuern in herausfordernden Unternehmenssituationen	 Menschliche Führung: Innehalten und Kontemplation	 Langfristige Planung in der Unternehmerfamilie: Erbrechtliche Themen und Familienstrategie
Referent(en)	Matt Moser, CONTINUUM AG	Peter Villiger, Villiger Steuerberatung AG	Rolf Brunner, CONTINUUM AG	Dr.iur. Roberto Fornito, Bratschi AG
Moderation	Dr. Stefan Schneider, CONTINUUM AG	Dr. Stefan Schneider, CONTINUUM AG	Dr. Stefan Schneider, CONTINUUM AG	Dr. Stefan Schneider, CONTINUUM AG

Zusammenfassung des Erfahrungsaustausches

1) Wichtigste Take-Aways Erbrecht

- *[Für Details konsultieren Sie bitte die entsprechende Präsentation auf unserer Website]*
- Bei der Übertragung von Liegenschaften zu Lebzeiten ist zu berücksichtigen, dass eine allfällige konjunkturelle Wertsteigerung bis zum Erbzeitpunkt dazu führen kann, dass das Erbe ausgeglichen werden muss oder es zu einer Pflichtteilsverletzung kommen kann.
- Bei Verkäufen zum Schätzwert wird der Wert nominell fixiert. Solange Leistung und Gegenleistung der Transaktion in Balance sind, ist es erbrechtlich unbeachtlich.
- Der Verkauf könnte auch über ein Darlehen stattfinden, womit der Wert wieder nominell fixiert ist.
- Gleiche Überlegungen bestehen auch bei anderen Gütern bspw. Unternehmensanteilen.
- In solchen Fällen sollte ein öffentlich beurkundeter Erbvertrag geschlossen werden, der den Abtretungspreis genehmigt und Ausgleichungsdispense etc. regelt

2) „Wie sag ich’s meinem Kinde“? – Langfristige Planung mittels Familienstrategie und Familienverfassung

- Gerade bei Regelungen zu Lebzeiten sollte beachtet werden, mit der Unternehmerfamilie frühzeitig eine gemeinsame Familienstrategie zu entwickeln, welche neben den vermögens- und erbrechtlichen Fragestellungen auch Regelungen für unternehmerische Ziele, Visionen und Werte umfasst.
- Eine Familienverfassung hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Familie als Unternehmer und Anteilseigner zu regeln. Beispielsweise können das Vorgehen bei Konflikten, Regelungen über den Eintritt ins Unternehmen etc. schriftlich festgehalten werden.
- Die Familienverfassung ersetzt keine Erbverträge oder Aktionärbindungsverträge. Sie leistet jedoch eine geeignete Vorbereitung für die Familie, damit nicht nur pekuniäre Werte im Vordergrund stehen, sondern auch unternehmerische Werte und Erwartungen gemeinsam erarbeitet werden.

Fortsetzung folgt...

- Nächster Termin:

Donnerstag 28. Januar 2021, 13.30h-14.15h

Thema und Referent: tbd

Sie können sich bereits jetzt unter info@continuum.ch anmelden.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

Ihr CONTINUUM Team

Kontakt:

CONTINUUM AG

Teufener Strasse 25
CH-9000 St.Gallen

T: +41 71 220 99 44

Gottfried Keller-Strasse 5
CH-8001 Zürich

T: +41 43 343 10 40

Parkstrasse 24
CH- 5603 Staufen b. Lenzburg

T: +41 43 343 10 40

E-Mail: info@continuum.ch
www.continuum.ch